

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Wohnungswirtschaft**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 13.12.2022

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V. Peter-Müller-Straße 16 40468 Düsseldorf		
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin und IG Bau Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19 60439 Frankfurt/Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.1997	31.12.1999
Entgelttarifvertrag	01.11.2021	31.12.2023
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Beschäftigungsdauer: ja		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> 37 Stunden 		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) für die gewerblichen Beschäftigten:		
Unterste Lohngruppe I		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
Tätigkeitsbeispiele: Hilfs- und Reinigungskräfte		
	ab: 01.11.2021 2.215,00 €	01.01.2023 2.265,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Lohngruppe III		
Tätigkeiten, die angelernte handwerkliche Fähigkeiten erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Baufachwerker/in, Gartenarbeiter/in, Kraftfahrer/in, Hauswart/in, Hausmeister/in		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
	2.925,00 €	2.990,00 €
Höchste Lohngruppe V		
Tätigkeiten, die über die Anforderungen der Gruppe IV hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen besonderen Anordnung erbracht werden und besondere persönliche Leistungen fordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Gruppenleiter/in, Handwerksmeister/in		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
	3.850,00 €	3.935,00 €
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) für Angestellte:		
Unterste Gehaltsgruppe I		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
Tätigkeitsbeispiele: Hilfskräfte		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
bis 3. Berufsjahr:	2.305,00 €	2.355,00 €
bis 4. Berufsjahr:	2.655,00 €	2.715,00 €
Mittlere Gehaltsgruppe III		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, qualifizierte Schreibkraft, Sachbearbeiter/in, Sekretär/in, Sozialberater/in		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
1. Berufsjahr:	2.700,00 €	2.760,00 €
2. bis 5. Berufsjahr:	3.005,00 €	3.070,00 €
6. bis 8. Berufsjahr:	3.150,00 €	3.220,00 €
ab 9. Berufsjahr:	3.420,00 €	3.495,00 €

Gehaltsgruppe V		
Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss i. S. d. § 3 Abs. 4 MTV, eine zusätzliche qualifizierte Ausbildung und / oder umfassende Kenntnisse voraussetzen und die auf allgemeine Anweisung selbständig ausgeführt werden und mit eigenem Verantwortungsbereich verbunden sind.		
Tätigkeitsbeispiele: Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, qualifizierte/r Wohnungs-/Immobilienverwalter/in, IT-Systembetreuer/in, Sozialarbeiter /in		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
bis 7. Berufsjahr:	4.015,00 €	4.100,00 €
8. und 9. Berufsjahr:	4.345,00 €	4.440,00 €
ab 10. Berufsjahr:	4.665,00 €	4.765,00 €
Höchste Gehaltsgruppe VI		
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.		
Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter/in, Sachgebietsleiter/in, Gruppenleiter/in, Sachbearbeiter/in, IT-Systembetreuer/in		
	ab:	
	01.11.2021	01.01.2023
bis 7. Berufsjahr:	4.510,00 €	4.605,00 €
8. und 9. Berufsjahr:	5.005,00 €	5.115,00 €
ab 10. Berufsjahr:	5.435,00 €	5.550,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:		
	01.11.2021	01.01.2023
im 1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.070,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.130,00 €	1.180,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.290,00 €
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage, berechnet auf eine 5-Tage-Woche		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
100 % der nach dem Vergütungstarifvertrag vom 20.03.1996 zu zahlenden Monatsvergütung		
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 wird das zusätzliche Urlaubsgeld im ersten Beschäftigungsjahr auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt. Steigerung um jeweils 10 %-Punkte je weiterem Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.		

Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) auszugsweise
100 % der zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Monatsvergütung
Bei Neueinstellungen ab dem 01.01.1997 wird das zusätzliche 13. Monatsgehalt im ersten Beschäftigungsjahr auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt. Steigerung um jeweils 10 %-Punkte je weiterem Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.
Auf Auszubildende sind die Regelungen, unabhängig vom Lebensalter, entsprechend anzuwenden.
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.